**Anlage: Erklärungen zum Zuwendungsantrag auf Gewährung einer Zuwendung für eine Maßnahme auf dem Gebiet der Kreislaufwirtschaft oder des Bodenschutzes**

Ich/wir erkläre(n):

* dass die Fördermittel ausschließlich zur Finanzierung der beschriebenen Maß­nahme(n) verwandt werden,
* dass die Finanzierung der mit dem Vorhaben verbundenen Folgekosten gesi­chert ist,
* dass Abwasser und Abfälle, die bei dem Vorhaben anfallen, ordnungsgemäß beseitigt bzw. entsorgt werden und dass sich die gegebenenfalls entstehenden Luftverunreinigungen in den zulässigen Grenzen halten werden.
* ich/wir damit einverstanden bin/sind, dass die Adress-, Antragsdaten und Bewilligungsdaten zum Zweck der Überprüfung evtl. bestehender Kumulierungsbegrenzungen an weitere Zuwendungsgeber weitergegeben werden.
* es sich bei dem eingesetzten Personal entweder um neu eingestellte oder für die im Rahmen des Projektes zu erledigenden Aufgaben freigestellte Personen handelt.
* keine behördliche Genehmigung für die beantragte Maßnahme erforderlich ist, bzw. - sofern eine behördliche Genehmigung erforderlich ist - sie auf Verlangen vorgelegt werden kann.

Mir/uns ist bekannt, dass:

* kein Rechtsanspruch auf Gewährung der beantragten Zuwendung besteht. Die Bewilligungsbehörde entscheidet nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.
* die Bewilligungsbehörde sich vorbehält, weitere Unterlagen anzufordern.
* sich die Gewährung des Zuschusses nach der Zweckbestimmung der Fördermaßnahme einschließlich der Nebenbestimmungen zum Zuwendungsbescheid richtet.
* die Nichteinhaltung der Fördervoraussetzungen zu Kürzungen oder der Versagung der Zuwendung führen kann.
* ich bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben sowie bei Nichteinhaltung der Auflagen innerhalb der Zweckbindungsfrist die erhaltenen Zuwendungen ganz oder teilweise, ggf. mit Zinsen, zurückzahlen muss.
* dass die zuständigen Behörden und Stellen berechtigt sind, Prüfungen und Kontrollen bei mir als Zuwendungsempfänger durchzuführen und dass ich die für die Prüfungen und Kontrollen erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen habe.
* die mir durch die Prüfungs- und Kontrollmaßnahmen entstehenden Aufwendungen nicht erstattet werden.
* dass mit der Gewährung der beantragten Zuwendung keine abschließende Prüfung der rechtlichen Zulässigkeit der geförderten Maßnahme verbunden ist und der Antragsteller deshalb verpflichtet ist, in eigener Verantwortung die Einhaltung aller für die Maßnahme relevanten gesetzlichen Vorschriften sicher zu stellen
* folgende im Antrag anzugebenden Tatsachen subventionserheblich im Sinne des § 264 StGB sind und dass ein Subventionsbetrug nach dieser Vorschrift strafbar ist:
  + Angaben zum Antragsteller,
  + Ort der Maßnahme,
  + Beschreibung und Begründung des/der bezeichneten Vorhaben, soweit die Angaben feststehen,
  + Beginn des/der Vorhaben,
  + Angaben zur Finanzierung, soweit sie als Tatsachen feststehen,
  + Angaben über gegebenenfalls bestehende wirtschaftliche, rechtliche und personelle Verflechtungen zwischen Träger, Betreiber und Nutzer.
* nach § 4 des Subventionsgesetzes vom 29. Juli 1976 (BGBl I S 2037) insbesondere Scheingeschäfte und Scheinhandlungen für die Bewilligung, Ge­währung oder Rückforderung und Weitergewährung oder das Belassen einer Subvention oder eines Subventionsvorteils unerheblich sind. Das bedeutet, dass für die Beurteilung der tatsächlich gewollte Sachverhalt maßgeblich ist.
* nach § 3 des Subventionsgesetzes Mitteilungspflichten bestehen. Insbesondere werde(n) ich/wir jede Abweichung von den vorstehenden Angaben unverzüglich der die Bewilligung/Bescheinigung erteilenden Behörde mitteilen, und zwar über die Stelle, bei der der Antrag eingereicht wurde.
* Personalkosten meiner/unserer Bediensteten, die von Dritten bzw. von öffentli­chen Stellen finanziert werden, von einer Förderung ausgeschlossen sind und nicht Gegenstand dieses Antrages sind.

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Ort/Datum |  | Unterschrift/Stempel |